



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung **(§ 4 Abs. 1 BauGB)**

Gemeinde Pfaffenhofen

Bebauungsplan

"Gewerbliche Bauflächen Egenburg"

in der Fassung vom 08.12.2025

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Fachliche Stellungnahme:

1. ☐ (Entgegenstehende) Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht (§ 1 Abs. 4 BauGB) auslösen

2. ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes (ggf. förmlicher Widerspruch nach § 7 BauGB)

3. ☐ **Einwendungen** mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

- ☐ Rechtsgrundlagen

- ☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

4. ☒ **Hinweise**, die der Abwägung zugänglich sind und sonstige **fachliche Informationen und Empfehlungen** aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen

Wasserrecht

Das SG 61 schließt sich in Sachen Niederschlagswasserbeseitigung der angehängten Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 16.12.2025 in vollem Umfang an.

Da keinerlei Festsetzungen/Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung enthalten sind, kann derzeit auch keine Stellungnahme seitens des Wasserrechts abgegeben werden.

Die Gemeinde muss dementsprechend nacharbeiten.
Die Erschließung ist derzeit nicht gesichert!

- ☐ Rechtsgrundlagen

☐ Grenzen der Abwägung

Dachau, den 13.01.2026

Holzinger